

GEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM 25. NOVEMBER 2025



Botschaft und Einladung zur Gemeindeversammlung vom

Dienstag, 25. November 2025, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Wikon

- Begrüssung und Bestellung des Büros
- Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2031 und Budget 2026 der Einwohnergemeinde
- Gemeindevertrag für den Zusammenschluss des Bevölkerungsschutzes zwischen den Gemeinden Reiden und Wikon
- Aufhebung Reglement für den Gemeindeführungsstab Wikon
- Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)



Budget 2026

Das Budget 2026 sieht bei einem Steuerfuss von 2.2 Einheiten (Reduktion von 0.10 Einheiten) einen Aufwandüberschuss von CHF 822'436.10 vor.

Gemeindevertrag Bevölkerungsschutz

Die Gemeinden Reiden und Wikon schliessen sich im Bevölkerungsschutz zusammen. Der Vertrag regelt die Zusammenarbeit.

Aufhebung Reglement Gemeindeführungsstab

Aufgrund des Gemeindevertrags wird das bisherige Reglement des Gemeindeführungsstabes gegenstandslos.

Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

Grusswort Gemeindepräsident



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Wikon

Mit der vorliegenden Botschaft legt Ihnen der Gemeinderat den Aufgaben- und Finanzplan 2026–2031 sowie das Budget 2026 zur Beratung und Genehmigung vor. Diese Unterlagen zeigen auf, wie sich unsere Gemeinde in den kommenden Jahren entwickeln soll – finanziell solide, organisatorisch klar und zukunftsorientiert.

Ein zentrales Anliegen ist die beantragte Reduktion des Steuerfusses von 2.3 auf 2.2 Einheiten. Diese Anpassung soll vorerst für ein Jahr gelten und wird als moderater Schritt zur Entlastung der Steuerpflichtigen vorgeschlagen. Dank den positiven Rechnungsabschlüssen der letzten Jahre konnte das Eigenkapital kontinuierlich gestärkt werden, was diese probeweise Senkung ermöglicht, ohne die finanzielle Stabilität zu gefährden.

Parallel dazu stehen wichtige Entwicklungsprojekte an, die für die Zukunft von Wikon von grosser Bedeutung sind. Dazu gehören die Revision der Ortsplanung, mit der die künftige räumliche Entwicklung gesteuert werden soll, sowie die Sanierung und Aufstockung des Schulhauses, um den steigenden Anforderungen im Bildungsbereich gerecht zu werden. Beide Projekte verlangen eine sorgfältige Planung und eine vorausschauende Mittelverwendung.

Ein weiteres zentrales Geschäft der Gemeindeversammlung bildet der Gemeindevertrag für den Zusammenschluss des Bevölkerungsschutzes zwischen Reiden und Wikon. Durch diese regionale Zusammenarbeit können Ressourcen effizienter genutzt und Synergien geschaffen werden. Der Bevölkerungsschutz bleibt damit auch in ausserordentlichen Lagen professionell organisiert und handlungsfähig.

Trotz zunehmender Aufwände – insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Soziales – bleibt die Finanzlage der Gemeinde stabil. Der Gemeinderat wird auch in Zukunft auf eine umsichtige und nachhaltige Finanzpolitik achten, um die Handlungsfähigkeit von Wikon langfristig zu sichern.

Der Gemeinderat dankt allen, die sich in Verwaltung, Schule, Vereinen und Institutionen für unsere Gemeinde engagieren, und lädt die Bevölkerung herzlich zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ein. Mit Ihrer Mitwirkung tragen Sie wesentlich dazu bei, die Zukunft von Wikon aktiv mitzugestalten.

Freundliche Grüsse
André Wyss, Gemeindepräsident

Inhaltsverzeichnis

Grusswort Gemeindepräsident.....	1
Einladung und Traktanden der Gemeindeversammlung	3
1 Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2031 und Budget 2026 der Einwohnergemeinde.....	4
1.1 Das Wichtigste in Kürze.....	4
1.2 Grundlagen.....	4
1.3 Finanz- und Steuerstrategie 2026 – 2031.....	4
1.4 Budget 2026.....	4
1.5 Bericht des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2031 und zum Budget 2026.....	8
1.6 Aufgaben- und Finanzplan AFP 2026 - 2029 über die Aufgabenbereiche.....	17
1.7 Finanzkennzahlen	32
1.8 Antrag des Gemeinderates Wikon zum Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2031 und zum Budget 2026 an die Stimmberechtigten.....	33
1.9 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten	34
1.10 Eröffnung des Kontrollberichts der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2025 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028	35
1.11 Antrag Xaver Buck an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2025	35
1.12 Antrag des Gemeinderates.....	35
2. Gemeindevertrag für den Zusammenschluss des Bevölkerungsschutzes zwischen den Gemeinden Reiden und Wikon	36
2.1 Ausgangslage und Zweck.....	36
2.2 Wesentliche Vertragsinhalte.....	36
2.3 Rechtliche Grundlagen.....	38
2.4 Finanzielle Auswirkungen	38
2.5 Inkrafttreten und Kündigung	38
2.6 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten	39
2.7 Antrag des Gemeinderates.....	39
3. Aufhebung Reglement Gemeindeführungsstab Wikon vom 26.05.2010.....	40
3.1 Informationen.....	40
3.2 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten	41
3.3 Antrag des Gemeinderates.....	41
4. Verschiedenes.....	42
4.1 Informationen des Gemeinderates.....	42
4.2 Umfrage	42



Gemeinde Wikon

Einladung und Traktanden der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Wikon werden freundlich eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom

Dienstag, 25. November 2025, 19.30 Uhr, Mehrzweckhalle Wikon

über folgende Geschäfte abzustimmen:

Traktanden

Begrüssung und Bestellung des Büros

- Aufgaben- und Finanzplan 2026 bis 2031 und Budget 2026 der Einwohnergemeinde**
 - Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 bis 2031
 - Genehmigung Budget 2026 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 822'436.10, Investitionsausgaben von CHF 153'000.00, einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten (Reduktion von 0.10 Einheiten) sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche
- Gemeindevertrag für den Zusammenschluss des Bevölkerungsschutzes zwischen den Gemeinden Reiden und Wikon**
- Aufhebung Reglement für den Gemeindeführungstab Wikon**
- Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)**
 - Schulhausaufstockung und Sanierung
 - Badi Reiden, Informationen zum aktuellen Stand
 - Umfrage

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 20. November 2025 ihren politischen Wohnsitz in Wikon geregelt haben.

Die Botschaft und die Unterlagen zu den Traktanden können ab 3. November 2025 bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeindefwebseite www.wikon.ch eingesehen werden.

Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

Wikon, 14. Oktober 2025



Gemeinderat Wikon

André Wyss
Gemeindepräsident

Martina Winiger
Gemeindeschreiberin

1 Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2031 und Budget 2026 der Einwohnergemeinde

1.1 Das Wichtigste in Kürze

Für den eiligen Leser und die eilige Leserin

Mit dieser Botschaft legen wir Ihnen den Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2031 mit dem Budget 2026 der Einwohnergemeinde Wikon vor. Der Aufgaben- und Finanzplan beruht auf der Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm.

1.2 Grundlagen

Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt pro Aufgabenbereich (vgl. Seite 17 bis 30) die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budgetjahr und in mindestens drei weiteren Planjahren auf. Die öffentliche Staatstätigkeit der Gemeinde Wikon gliedert sich auch 2026 in folgende fünf Aufgabenbereiche:

- | | |
|---------------------------------------|----------------------------------|
| 1. Präsidiales, Wirtschaft und Kultur | Ressortvorsteher André Wyss |
| 2. Bildung und Sicherheit | Ressortvorsteherin Carmen Hodel |
| 3. Gesundheit und Soziales | Ressortvorsteherin Barbara Schär |
| 4. Bau und Infrastruktur | Ressortvorsteher Ivan Zanin |
| 5. Finanzen und Steuern | Ressortvorsteher Hans Burgherr |

Der Aufgabenbereich 1 und der Aufgabenbereich 5 wurden geringfügig umbenannt, um die Zuständigkeiten der Ressortvorsteher besser aufzuzeigen. So heisst der Aufgabenbereich 1 neu «Präsidiales, Wirtschaft und Kultur» anstelle «Präsidiales, Kultur und Recht» und der Aufgabenbereich 5 neu «Finanzen und Steuern» anstelle «Finanzen und Volkswirtschaft.»

Das Budget für das Jahr 2026 ist Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans und entspricht dessen erstem Planjahr. Es enthält für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag und je einen Budgetkredit in der Erfolgs- und Investitionsrechnung. Die Budgetkredite der Erfolgsrechnung werden als Saldo des Aufwandes und des Ertrages festgesetzt (Globalbudget). Der Steuerfuss ist zusammen mit dem Budget zu beschliessen.

Die Erarbeitung des Budgets erfolgte gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2).

1.3 Finanz- und Steuerstrategie 2026 – 2031

Die Erfolgsrechnung 2026 schliesst gemäss Budget bei einem Steuerfuss von 2.2 Einheiten mit einem Aufwandüberschuss von CHF 822'436.10 ab. In den Planjahren 2027 und 2028 weist die Erfolgsrechnung mit Grundlage eines Steuerfusses von 2.3 Einheiten weiterhin Aufwandüberschüsse aus, die im Verlauf der Jahre kleiner werden. Im 2029 sollte wieder ein ausgeglichenes Budget resultieren. Ab dem Jahr 2030 wurde eine Reduktion des Steuerfusses auf 2.2 Einheiten in den Finanz- und Aufgabenplan einkalkuliert.

1.4 Budget 2026

Der Gemeinderat beantragt für das Budgetjahr 2026 die Reduktion des Steuerfusses von 2.3 Einheiten auf 2.2 Einheiten.

Der Aufwandüberschuss für das Budgetjahr 2026 resultiert vor allem aus den steigenden Kosten im Gesundheits- sowie im Sozialbereich von insgesamt CHF 155'000.00. Insbesondere bei der Restfinanzierung in der Langzeitpflege nehmen die Kosten weiter deutlich zu.

Im Bereich Bildung belasten die Beiträge an den Kanton für die Sonderschulung die Erfolgsrechnung mit zusätzlichen CHF 19'000.00. Im Bereich Bau und Infrastruktur entstehen Minderkosten bei den Gemeindestrassen.






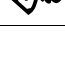
Die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen sind gestützt auf die Prognosen rund CHF 84'000.00 tiefer als im Vorjahr budgetiert. Hauptgrund ist die geplante Steuerreduktion um 0.10 Steuereinheiten. Diese Senkung macht rund CHF 200'000.00 aus.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich die Einnahmen aus dem Finanzausgleich um rund CHF 160'000.00. Die Kosten für die Zinsen steigen deutlich an und sind CHF 60'000.00 höher budgetiert. Im 2026 fallen die Ertragsanteile aus der OECD-Ergänzungssteuer rund CHF 180'000.00 höher aus als im Vorjahr.

Im Budgetjahr 2026 werden, um einen Investitionsstau zu vermeiden, gezielt werterhaltende Investitionen im Bereich Liegenschaften und Infrastruktur budgetiert.

Vor dem Hintergrund, dass die vergangenen Jahre einen überdurchschnittlichen Gewinn bei einem hohen Steuerfuss generiert haben, ist der Gemeinderat überzeugt, dass die vorerst für ein Jahr geplante Reduktion des Steuerfusses auf 2.2 Einheiten tragbar ist.

Die wichtigsten Aussagen auf einen Blick:

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
	-822	-209	-63	139	62	261	Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung in Tausend CHF
	103	1'132	315	165	575	-25	Nettoinvestitionen in Tausend CHF
	4'051	3'842	3'778	3'917	3'979	4'240	Stand Eigenkapital in Tausend CHF
	2.2	2.3	2.3	2.3	2.2	2.2	Steuerfuss in Einheiten
	802	849	850	850	850	850	Finanzausgleich in Tausend CHF
	4'515	5'309	5'452	5'365	5'583	5'290	Nettoverschuldung pro Kopf in CHF

Gegenüber dem Vorjahresbudget bilden sich die grösseren Abweichungen im Budget 2026 wie folgt ab:

Begriff	Grund	Mehr- oder Minder- einnahme	Im Vergleich zum Budget 2025
Kindergarten (KTR 2.2110.00)	Lohnaufwendungen	Mehraufwand	CHF 35'000.00
Primarschule (KTR 2.2120.00)	Lohnaufwendungen	Mehraufwand	CHF 74'000.00
Tagesstrukturen (KTR 2.2180.00)	Einführung Ta- gestrukturen	Mehraufwand	CHF 51'000.00
Sonderschulung (KTR 2.2200.00)	Beiträge an Kanton	Mehraufwand	CHF 19'000.00
Restfinanzierung Langzeitpflege Heime (KTR 3.4150.00)	steigende Anzahl Bewohner und Bewohnerinnen und erhöhter Pflege- bedarf	Mehraufwand	CHF 88'000.00
Restfinanzierung Lang- zeitpflege ambulant (KTR 3.4250.00)	sinkende Fallzahlen	Minderaufwand	CHF 33'000.00
Kinderbetreuung ausser- schulisch (KTR 3.5451.00)	Betreuungsgut- scheine	Mehraufwand	CHF 11'000.00

Gemeindestrassen (KTR 4.6150.00)	Unterhalt	Minderaufwand	CHF	50'000.00
Allgemeine Gemeindesteuern (KTR 5.9100.00)	Erwartungen natürliche und juristische Personen	Minderaufwand	CHF	84'000.00
Zinsen (KTR 5.9610.00)	Zinsen auf neuen Darlehen	Mehraufwand	CHF	60'000.00
Finanzausgleich (KTR 5.9300.00)	Finanzausgleich	Mehrertrag	CHF	160'000.00
Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung (KTR 5.9500.00)	Anteil an OECD-Erträgen	Mehrertrag	CHF	180'000.00

Folgende Legislaturziele hat sich der Gemeinderat für die Legislaturperiode vom 2024 – 2028 gesetzt:

Aufgabenbereich 1 Präsidiales, Wirtschaft und Kultur

L1.1	Ortsplanungsrevision ist rechtskräftig und wird schrittweise umgesetzt	Bebauung bestehender Baulandreserven vorantreiben
		Übernahme strategischer Liegenschaften durch Gemeinde fallweise prüfen
L1.2	Naturräume und Begegnungsplätze sind attraktiv	Naherholungsraum unterhalten und Optimierungsmöglichkeiten prüfen
L1.3	Regionale Zusammenarbeit ist bedarfsgerecht gestärkt	Politische Vernetzung wahrnehmen
		Synergien Verwaltung mit weiteren Gemeinden erkennen und prüfen
L1.4	Standortmarketing und externe Kommunikation sind weiterentwickelt	Konzept Positionierung und Standortmarketing erstellen und schrittweise realisieren
		Kommunikationskonzept überarbeiten und Nutzung soziale Medien prüfen
L1.5	Gemeinde ist attraktive Arbeitgeberin	Regelmässiger Austausch sicherstellen und Bedürfnisse abklären
		Zeitgemässe Arbeitsbedingungen sicherstellen (z.B. Weiterbildungen)
		Lernende ausbilden
L1.6	Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat und Verwaltung funktioniert	Kompetenzen und Verantwortungen zwischen Gemeinderat und Verwaltung prüfen und wo notwendig anpassen
		Miteinander zwischen Verwaltung und Gemeinderat pflegen (Apéros, Weihnachtsessen usw.)
L1.7	Wirtschaftsstandort ist gestärkt	Dialog mit Betrieben pflegen
		Gebietsmanagement nutzen und Entwicklungen im Entwicklungsschwerpunkt (ESP) fördern
L1.8	Zusammenarbeit mit Vereinen und weiteren Gruppierungen ist gestärkt	Bestehende Anlässe fördern
		Vernetzung der Akteure stärken

Aufgabenbereich 2 Bildung und Sicherheit

L2.1	Schule Wikon ist attraktive Arbeitgeberin	Schulraum attraktiv gestalten
		Regelmässiger Austausch sicherstellen und Bedürfnisse abklären (Gemeinderat, Bildungskommission, Schulleitung)
L2.2	Pädagogische Weiterentwicklung der Schule ist gewährleistet	Regelmässiger Austausch sicherstellen und nach Bedarf Arbeitsgruppen bilden (Gemeinderat, Bildungskommission, Schulleitung)
		Entwicklungsvorhaben «Schulen für alle» schrittweise umsetzen (Dienststelle Volksschulbildung)
L2.3	Tagesstrukturen sind weiterentwickelt	Angebote prüfen und kantonalen Anforderungen gerecht werden
L2.4	Sicherheit ist gewährleistet	Bevölkerungsschutz langfristig regeln
		Aktive Rekrutierung der Feuerwehr unterstützen
		Kostenentwicklung Feuerwehr begleiten

Aufgabenbereich 3 Gesundheit und Soziales

L3.1	Gesundheitliche Versorgung und Pflegeleistungen sind gesichert	Angebote und Schnittstellen für eine integrierte Versorgung prüfen
		Zusammenarbeit Spitex-Organisationen prüfen
L3.2	Sozialhilfequote ist gesenkt	Rückintegration in Arbeitsmarkt forcieren
		Zusammenarbeit mit Institutionen fördern
L3.3	Zusammenleben Generationen gestärkt	Generationen-Mittagstisch prüfen
L3.4	Altersdemografie ist bei der Angebotspannung berücksichtigt	Altersleitbild ist erarbeitet
		Angebote Wohnen im Alter prüfen

Aufgabenbereich 4 Bau und Infrastruktur

L4.1	Wege im Langsamverkehr und Verbindungen im öffentlichen Verkehr sind optimiert	Die Gemeinde setzt sich generell für eine Taktverdichtung und längere Betriebszeiten der Busse ein. Velowege werden regional und kantonal abgestimmt gefördert und Verbesserungen an der Infrastruktur angestrebt.
L4.2	Infrastrukturportfolio ist aktiv bewirtschaftet	Geplanter Schulraum realisieren
		Potentiale und Umsetzungsmöglichkeiten eines Begegnungsorts im Schulhaus-Areal prüfen und das weitere Vorgehen festlegen
		Erschliessung Entwicklungsschwerpunkt (ESP) klären
		Zukunft Grazihof begleiten
		Immobilienstrategie Finanzvermögen finalisieren, umsetzen (2026 – 2027) und überprüfen (2028)
		Unterhaltsprojekte für die Kanalisation laufend prüfen und umsetzen, um Investitionsstau zu vermeiden.
		Einführung Trennsystem Schulhaus
L4.3	Kompetente Beratung der Bauträger ist sicherstellt	Regelmässige Zustandsaufnahmen und Sanierung der Kanalisation nach Bezirken
		Qualitative bauliche Entwicklung im Entwicklungsraum Wohnen und Arbeiten begleiten

L4.4	Energieplanung ist umgesetzt	Leitungsausbau Fernwärme prüfen
		Windpark im definierten Perimeter unterstützen
		Photovoltaik-Anlagen im Schulhaus-Areal prüfen
		Prüfen virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch vZEV oder LEG beim Schulhaus-Areal
L4.5	Biodiversität wird gefördert	Die Richtlinien für die Kommission werden geprüft und die Beitragsvoraussetzungen aktiv kommuniziert

Aufgabenbereich 5 Finanzen und Steuern

L5.1	Gesunder Finanzhaushalt sicherstellen	Langfristige Finanzstrategie erarbeiten
		Finanzhaushalt hinsichtlich Einnahmen überprüfen
L5.2	Beteiligungsverhältnisse optimieren	Beteiligungsstrategien regelmässig prüfen (z.B. Windenergie, KGW AG, virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch vZEV)

1.5 Bericht des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2031 und zum Budget 2026

Planungsgrundlagen

Das Budget 2026 und der Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2031 wurden aufgrund der folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030	Planung 2031
Veränderung Personalaufwand (30)		1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)		0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Veränderung Transferleistungen (36/46)		0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Veränderung Gebühren / Entgelte (42)		0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Veränderung übriger Aufwand / Ertrag		0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Zinssätze (für Neukredite)	1.52%	1.52%	1.52%	1.52%	1.52%	1.52%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung)	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung Spezialfinanzierungen)	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	1'526	1'541	1'556	1'572	1'588	1'603
Wachstum der Steuerkraft natürliche Personen		3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Wachstum der Steuerkraft juristische Personen		3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Steuerfuss Gemeinde	2.2	2.3	2.3	2.3	2.2	2.2

Planungsannahmen

Unser Finanzhaushalt ist sehr stark von den Entscheiden des Kantons- und Regierungsrats des Kantons Luzern beeinflusst. Grundsätzlich wird von den Planungswerten ausgegangen, welche der Kanton den Gemeinden als Basisinformationen mitteilt. Die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans verlangt vom Gemeinderat Einschätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesene Finanz- und Ertragslage während der Planperiode beeinflussen.

Wachstum Steuerkraft

Der Finanzplanung liegt die Annahme zugrunde, dass die Steuererträge jährlich leicht ansteigen. Diese Annahme lässt sich mit Bevölkerungswachstum und erfreulicher Geschäftsentwicklung der angesiedelten und bestehenden Unternehmungen begründen. Das prognostizierte Wachstum der Steuern entspricht der Einschätzung der Dienststelle Finanzen des Kantons Luzern.

Steuerpolitik

Der Gemeinderat konnte in den letzten Jahren positive Rechnungsabschlüsse präsentieren. Durch die Annahme des AFR 18 durch die Luzerner Stimmbevölkerung im Frühjahr 2019, mussten die Gemeinden im Rechnungsjahr 2020 die Gemeindesteuern um 0.1 Einheiten senken. Dadurch wurde der Steuerfuss von 2.5 auf 2.4 gesenkt. Der Gemeinderat hielt für das Budgetjahr 2021 am reduzierten Steuerfuss fest. Per 2022 wurde der Steuerfuss auf 2.3 Einheiten gesenkt. Der Steuerfuss soll trotz des veranschlagten Defizits für das Jahr 2026 um 0.1 Einheiten auf 2.2 Einheiten gesenkt werden. Das Eigenkapital wurde dank den guten Abschlüssen in den letzten Jahren kontinuierlich aufgestockt. In Anbetracht der grossen Investitionen, insbesondere in die Schulliegenschaft, soll der Steuerfuss vorerst aber nur für ein Jahr reduziert werden. Ab 2030 ist dann eine nachhaltige Reduktion des Steuerfusses auf 2.2 Einheiten geplant.

Keine Verschiebung der Leistungsgruppen

Im Budget 2026 sind keine Änderungen der Leistungsgruppen der einzelnen Aufgabenbereiche zu verzeichnen. Der Umlageschlüssel wurde den aktuellen Gegebenheiten angepasst und soll für die nächste Legislatur wieder soweit wie möglich beibehalten werden.

Budget Erfolgsrechnung 2026 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Rechnung	Rechnung	Rechnung	Budget	Budget	Budget	Budget	Budget	Budget
	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo	Aufwand	Ertrag	Saldo
	2024	2024	2024	2025	2025	2025	2026	2026	2026
1 Präsidiales, Wirtschaft und Kultur	1'486'391	893'050	593'341	1'634'449	969'255	665'194	1'604'331	946'351	657'980
2 Bildung und Sicherheit	4'473'575	2'208'936	2'264'639	4'649'332	2'228'569	2'420'763	4'934'236	2'407'897	2'526'339
3 Gesundheit und Soziales	2'955'456	100'277	2'855'179	3'136'333	46'000	3'090'333	3'290'818	45'636	3'245'182
4 Bau und Infrastruktur	2'185'893	1'513'333	672'560	2'657'379	1'765'714	891'665	2'659'011	1'788'111	870'900
5 Finanzen und Steuern	471'464	7'252'551	-6'781'087	600'980	6'872'888	-6'271'908	633'964	7'111'929	-6'477'965
Aufwand- / Ertragsüberschuss	11'572'779	11'968'147	-395'368	12'678'473	11'882'426	796'047	13'122'360	12'299'924	822'436

Erfolgsrechnung 2026 – 2031 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Rechnung	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
1 Präsidiales, Wirtschaft und Kultur	593'341	665'194	657'980	651'000	664'000	664'000	673'000	672'000
2 Bildung und Sicherheit	2'264'639	2'420'763	2'526'339	2'553'000	2'574'000	2'596'000	2'618'000	2'640'000
3 Gesundheit und Soziales	2'855'179	3'090'333	3'245'182	3'245'000	3'245'000	3'246'000	3'246'000	3'246'000
4 Bau und Infrastruktur	672'560	891'665	870'900	786'000	823'000	828'000	828'000	840'000
5 Finanzen und Steuern	-6'781'087	-6'271'908	-6'477'965	-7'026'000	-7'244'000	-7'472'000	-7'427'000	-7'659'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-395'368	796'047	822'436	209'000	62'000	-138'000	-62'000	-261'000

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

	Rechnung	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung	Planung	Planung
	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo	Saldo
	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	12'776	10'040	12'865	12'865	12'865	12'865	12'865	12'865
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	73'965	259'564	307'406	307'406	307'406	307'406	307'406	307'406
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	13'549	18'454	4'954	4'954	4'954	4'954	4'954	4'954
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis	-7'855	-2'421	3'293	3'293	3'293	3'293	3'293	3'293
Gesamttotal	92'435	285'637	328'518	328'518	328'518	328'518	328'518	328'518

Budget Erfolgsrechnung 2026 nach Kostenarten

Erfolgsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
30 Personalaufwand	3'007'145	3'114'215	3'354'999
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'035'209	1'533'671	1'495'254
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	358'119	378'875	357'900
35 Einlagen in Fonds und SF	11'557	2'621	200
36 Transferaufwand	4'754'461	4'971'750	5'158'741
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'271'243	2'531'555	2'526'690
Betrieblicher Aufwand	11'437'734	12'532'687	12'893'784
40 Fiskalertrag	-6'173'128	-5'634'100	-5'543'100
41 Regalien und Konzessionen	-87'019	-85'018	-84'993
42 Entgelte	-657'802	-635'900	-654'900
43 Verschiedene Erträge	-20'687	-1'500	-1'500
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-103'862	-288'057	-328'518
46 Transferertrag	-2'412'084	-2'490'080	-2'957'051
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'271'243	-2'531'555	-2'526'690
Betrieblicher Ertrag	-11'725'825	-11'666'210	-12'096'752
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-288'091	866'477	797'032
34 Finanzaufwand	135'045	145'785	228'575
44 Finanzertrag	-242'322	-216'215	-203'171
Finanzergebnis	-107'277	-70'430	25'404
Operatives Ergebnis	-395'368	796'047	822'436
38 Aussenordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Aussenordentlicher Ertrag	-	-	-
Aussenordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-395'368	796'047	822'436

Gestufte Erfolgsrechnung 2026 bis 2031 nach Artengliederung

Erfolgsrechnung in CHF 1'000	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030	Planung 2031
30 Personalaufwand	3'007	3'114	3'355	3'133	3'165	3'196	3'230	3'261
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'035	1'534	1'495	1'419	1'411	1'410	1'411	1'410
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	358	379	358	382	381	553	559	565
35 Einlagen in Fonds und SF	12	2	-	2	2	2	2	2
36 Transferaufwand	4'755	4'972	5'159	4'958	4'958	4'958	4'958	4'958
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'271	2'532	2'527	2'636	2'626	2'619	2'609	2'599
Betrieblicher Aufwand	11'438	12'533	12'894	12'530	12'543	12'738	12'769	12'795
40 Fiskalertrag	-6'173	-5'634	-5'543	-5'691	-5'932	-6'175	-6'427	-6'399
41 Regalien und Konzessionen	-87	-85	-85	-86	-87	-88	-88	-89
42 Entgelte	-658	-636	-655	-636	-636	-636	-636	-636
43 Verschiedene Erträge	-21	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-104	-288	-328	-288	-288	-288	-288	-288
46 Transferertrag	-2'412	-2'490	-2'957	-2'845	-2'845	-2'845	-2'845	-2'845
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'271	-2'532	-2'527	-2'636	-2'626	-2'619	-2'609	-2'599
Betrieblicher Ertrag	-11'726	-11'667	-12'097	-12'184	-12'416	-12'653	-12'895	-12'858
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-288	866	797	346	127	85	-126	-63
34 Finanzaufwand	135	146	228	273	289	292	299	298
44 Finanzertrag	-242	-216	-203	-216	-216	-216	-216	-216
Finanzergebnis	-107	-70	25	57	73	76	83	82
Operatives Ergebnis	-395	796	822	403	200	161	-43	19
38 Aussenordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	-	-
48 Aussenordentlicher Ertrag	-	-	-	-	-	-	-	-
Aussenordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-395	796	822	403	200	161	-43	19

Budget Investitionsrechnung 2026 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030	Planung 2031
1 Präsidiales, Wirtschaft und Kultur	98'192	25'000	-	-	-	-	-	-
022 Allgemeine Dienste	63'159	-	-					
790 Raumordnung	35'033	25'000	-					
2 Bildung und Sicherheit	-	-	40'000	-	-	-	-	-
161 Militär/Schiesswesen	-	-	40'000					
3 Gesundheit und Soziales	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-					
4 Bau und Infrastruktur	715'661	5'620'000	63'000	1'132'000	315'000	165'000	575'000	-25'000
029 Verwaltungsliegenschaften	102'305	-	-	-	-	-	-	-
217 Schulliegenschaften	216'164	5'630'000	35'000	782'000	-	-	-	-
615 Gemeindestrassen	-	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000	25'000
720 Abwasserbeseitigung	263'966	-	53'000	375'000	340'000	190'000	600'000	-
720 Anschlussgebühren	-73'576	-100'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
871 Industriegleis	206'802	105'000	-	-	-	-	-	-
871 Industriegleis		-40'000	-					
5 Finanzen und Steuern	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-					
Netto-Investitionen	813'853	5'645'000	103'000	1'132'000	315'000	165'000	575'000	-25'000
Investitionseinnahmen	73'576	140'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Brutto-Investitionen	887'429	5'785'000	153'000	1'182'000	365'000	215'000	625'000	25'000

Gestufte Investitionsrechnung 2026 bis 2031 nach Artengliederung

Investitionsrechnung	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029	Planung 2030	Planung 2031
50 Sachanlagen	-759'207	-5'760'000	-113'000	-1'182'000	-365'000	-215'000	-625'000	-25'000
51 Investition auf Rechnung Dritter								
52 Immaterielle Anlagen	-128'222	-25'000	0					
54 Darlehen								
55 Beteiligungen und Grundkapitalien								
56 Eigene Investitionsbeiträge			-40'000					
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge								
Investitionsausgaben (-)	-887'429	-5'785'000	-153'000	-1'182'000	-365'000	-215'000	-625'000	-25'000
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV								
61 Rückerstattungen								
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV								
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	73'576	140'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
64 Rückzahlung von Darlehen								
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV								
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge								
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge								
Investitionseinnahmen (+)	73'576	140'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Nettoinvestitionen	-813'853	-5'645'000	-103'000	-1'132'000	-315'000	-165'000	-575'000	25'000
davon Spezialfinanzierungen								
Investitionsausgaben:								
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr								
- Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis		-105'000	-					
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-263'966	-	-53'000	-375'000	-340'000	-190'000	-600'000	-
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung								
Total Investitionsausgaben (-)	-263'966	-105'000	-53'000	-375'000	-340'000	-190'000	-600'000	0
Investitionseinnahmen:								
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr								
- Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis	-	40'000	-					
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	73'576	100'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung								
Total Investitionseinnahmen (+)	73'576	140'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000

Geldflussrechnung

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	395'368.43	-796'046.95	-822'436.10
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	372'914.11	393'675.00	372'700.00
Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-107'977.92		
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzung	382'901.63		
Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten			
Wertberichtigungen VV			
Wertberichtigungen, Gewinne VV			
Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirks)			
Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (n.R.)	810.00		
Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)			
Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanl. FV			
Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)			
Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	745'542.51		
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	77'185.95		
Bildung / Auflösung Rückstellungen der ER	-1'495.00		
Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialf. FK und EK	-92'305.47	-285'436.05	-328'318.40
Zins und Amortisation PK-verpfl. / Entnahmen EK			
Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderung			
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'772'944.24	-687'808.00	-778'054.50
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-887'429.18	-5'785'000.00	-153'000.00
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	73'576.11	140'000.00	50'000.00
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-813'853.07	-5'645'000.00	-103'000.00
Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR			
Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	6'200.00		
Bildung / Auflösung Rückstellungen der IR			
Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals			
Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals			
Entnahmen aus FK			
Entnahmen aus FK			
Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals			
Aktivierung Eigenleistungen			
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-807'653.07	-5'645'000.00	-103'000.00

	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	810.00		
Marktwertanpassungen / WB auf Finanzanlagen (n.r)	-810.00		
Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)			
Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV			
Wertaufholungen / WB Sachanlagen FV (n.r)			
Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)			
Geldfluss aus Anlagentätigkeit in Finanzvermögen			
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins VV	-807'653.07	-5'645'000.00	-103'000.00
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-807'653.07	-5'645'000.00	-103'000.00
Finanzierungstätigkeit			
Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichk.			
Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichk.			
Abnahme / Zunahme Kontokorrentguthaben mit Dritten	36'766.35		
Zunahme / Abnahme Kontokorrentschulden mit Dritten	-449'388.45		
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-412'622.10		
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'772'944.24	-687'808.00	-778'054.50
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-807'653.07	-5'645'000.00	-103'000.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-412'622.10		
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	552'669.07	-6'332'808.00	-881'054.50
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	4'442'186.84		
Stand flüssige Mittel per 1.1.	-3'889'517.77		
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	552'669.07		
Kontrolltotal		-6'332'808.00	-881'054.50

1.6 Aufgaben- und Finanzplan AFP 2026 - 2029 über die Aufgabenbereiche

AFP 2026-2029

André Wyss

Aufgabenbereich 1 – Präsidiales, Wirtschaft und Kultur

Beschluss* Kenntnisnahme**

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Wirtschaft und Kultur umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Teilungsamt
- Einwohnerkontrolle
- Zivilstandsamt
- Bürgerrechtswesen
- AHV-Zweigstelle
- Gemeindeverwaltung
- Markt- und Gewerbeswesen
- Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen
- Kommunikation
- Raumordnung
- Standortmarketing / Wirtschaftsförderung
- Kultur
- Freizeit, öffentliche Anlagen

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Kultur und Recht enthält die Leistungsgruppen Legislative, Exekutive und Führung der Gemeindeverwaltung. Die Gemeindegeschreiberin ist Stabsstelle des Gemeinderats und sorgt für die rechtmässige Organisation und Durchführung der Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen und vollzieht die Aufgaben des Gemeinderats. Die Geschäftsführung ist zuständig für das Personalwesen und führt die Gemeindeverwaltung.

Die Leistungsgruppe allg. Recht enthält die Aufgaben der Gemeindeganzlei wie Einwohnerkontrolle, Teilungsamt, regionales Zivilstandsamt und das Bürgerrechtswesen.

Die Leistungsaufträge Markt- und Gewerbeswesen sowie Industrie, Gewerbe und Handel beinhalten die Unterstützung und Förderung von Gewerbe und Industrie zwecks Schaffung attraktiver Arbeitsplätze.

Die Leistungsgruppe Freizeit und Kultur umfasst die Unterstützung der Institutionen und Vereine, die durch ihre Tätigkeiten zur Förderung eines vielfältigen Zusammenlebens beitragen und die Gemeinschaft stärken. Sie schafft Rahmenbedingungen für ein fortschrittliches, sportliches, kulturelles und gesellschaftliches Vereinsleben in der Gemeinde Wikon.

Die Aufgaben aller Leistungsgruppen sind in den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Gesetzen und Erlassen geregelt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen**

Lebensraum qualitativ stärken – Wikon positioniert sich als familienfreundliche, vielfältige und naturnahe Gemeinde an zentralster Lage im Wiggertal. Die qualitätsvolle Raumentwicklung mit moderatem Bevölkerungswachstum schafft attraktive Möglichkeiten für Wohnen, Arbeiten und Leben.

Dorfgemeinschaft fördern - Wikon fördert die Dorfgemeinschaft und das Miteinander der Generationen. Ein Begegnungsort beim Schulhaus-Areal ist Treffpunkt für die Wikoner Bevölkerung. Vereine und weitere Gruppierungen sind vernetzt und nutzen die attraktiven Rahmenbedingungen.

Wirtschaftsstandort weiterentwickeln – Wikon ist eine gewerbefreundliche Gemeinde und pflegt den regelmässigen Dialog mit den lokalen Unternehmen. Wikon ermöglicht heterogene Weiterentwicklungen des Entwicklungsschwerpunkts Industrie und Gewerbe (ESP) und unterstützt attraktive Rahmenbedingungen für bestehende sowie neue Betriebe.

Dienstleistungen sicherstellen - Wikon lebt kundenfreundliche öffentliche Dienstleistungen für die verschiedenen Lebensphasen. Bei der regionalen Zusammenarbeit nimmt Wikon eine partnerschaftliche Rolle ein und pflegt die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden. Wikon kommuniziert aktiv, offen sowie zeitgemäss und ist eine attraktive Arbeitgeberin.

Lagebeurteilung

Die Organisation der Gemeindeverwaltung im Geschäftsführungsmodell erlaubt einen professionellen, effizienten und kundenorientierten Service Public. Die Gemeinde Wikon ist eine attraktive Arbeitgeberin. Das Milizsystem ist etabliert und ermöglicht eine starke strategische und politische Arbeit der Exekutive. Viele kostenrelevante Entscheide werden vor allem auf kantonaler Ebene gefällt. Durch die Einsitznahme des Gemeinderats in wichtigen ausserkommunalen Gremien wird Einfluss genommen. Durch das Netzwerk können Trends frühzeitig erkannt werden. Das ermöglicht ein vorausschauendes Planen und Handeln für die Gemeinde.

Der Gemeinderat unterstützt bauwillige Liegenschaftsbesitzer im Rahmen seiner Möglichkeiten und fördert die innere Verdichtung des Siedlungsraumes. Begegnungsräume haben eine wichtige Funktion für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und sind, wenn immer möglich, zu erhalten und zu fördern.

Gemeinsam mit den Wiggertaler Gemeinden, dem Kanton und Zofingenregion setzt sich der Gemeinderat für ein Gebietsmanagement und nachhaltige Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des ESP ein. Die Vorzüge der Gemeinde wie z. B. Kompetenz Nachhaltigkeit, zentrale Lage, Landschaft, Nähe zu den vielfältigen Angeboten in Zofingen sind vermehrt aufzuzeigen.

Chancen / Risiken Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Zonenplanrevision	Einsprachen/Beschwerden verzögern den Prozess/Kosten steigen	hoch	Konsequente Einbindung der Bevölkerung
Chance: Zeitnahe Umsetzung der Zonenplanrevision	Zunahme von qualitativem Bauvolumen und Steigerung des Steuerertrags	hoch	Umsetzung der Zonenplanrevision
Risiko: Durch die bescheidene Grösse der Gemeinde bleibt es anspruchsvoll, ein hohes Dienstleistungsniveau und eine Angebotsvielfalt zu erbringen	Fusionsdruck	mittel	Synergien mit anderen Gemeinden nutzen
Chance: Zusammenarbeit in der Region	Synergiennutzung führt zu Ressourcenschonung	mittel	Kontakt und Austausch mit anderen Gemeinden pflegen
Chance: Zusammenhalt in der Gemeinde ist intakt	Attraktivität steigt	hoch	Die Bevölkerung wird weiterhin aktiv eingebunden und die Vereine unterstützt
Chance: Verwaltung ist komplett und leistungsfähig	Projekte und Vorhaben können erfolgreicher umgesetzt werden	hoch	Die Attraktivität der Arbeitgeberin Gemeinde Wikon ist hoch zu halten.

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Gesamtrevision Zonenplan	Umsetzung	170	2020-2025	IR	25	0	0	0	0
Ausbildung Lernender	Umsetzung	17 - 22 pro Jahr	2024 - 2027	ER	17	23	19	17	23
Teilrevision Ortsplanung für zukünftige Nutzung Marienburg proaktiv begleiten	offen	0	2025	ER	0	0	0	0	0
Verzicht Druck Botschaft GV	Geplant	- 6	2026	ER	0	- 6	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Wohnbevölkerungswachstum	Anzahl Personen	1.0 %	1'501	1'522	1'537	1'552	1'568	1'583
Personalfluktuatation	Anzahl Mitarbeitende	< 20%	0	12.5	20	20	20	20
Weg- und Zuzüge	Anzahl	Planzahl	121/148	95/100	100/115	100/115	100/115	100/115
Pensen Gemeinderat	%	Planzahl	100	100	100	100	100	100
Stellenprocente Verwaltung (exkl. Lernende)	%	Planzahl	500	510	510	510	510	510

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget		593	665	658*	-1.0	651**	664**	664**
Total	Aufwand	1'486	1'634	1'604	-1.8	1'598	1'611	1'611
	Ertrag	893	969	946	-2.4	947	947	947

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben		98	25	0*	-100	0**	0**	0**
Einnahmen		0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		98	25	0	-100	0	0	0

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Aufgabenbereich Präsidiales, Wirtschaft und Kultur gibt es keine grösseren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr. Ab 2026 wird für zwei Jahre probeweise auf den Druck der Botschaft verzichtet. Dadurch können jährlich CHF 6'000.00 eingespart werden. Die Botschaft steht Ihnen wie gewohnt auf unserer Webseite zur Verfügung. Bei Bedarf kann auf der Gemeindeverwaltung ein gedrucktes Exemplar bestellt bzw. abgeholt werden. Im Bereich Informatik können die Betriebskosten um CHF 10'000.00 reduziert werden.

Im Aufgabenbereich 1 sind keine Investitionen im 2026 budgetiert.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe I und Kantonsschule
- Schulische Dienste
- Musikschule
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Schulleitung / Bildungskommission
- Sonderschulung
- Sport
- Schulgesundheitsdienst
- Feuerwehr
- Militär / Schiesswesen
- Zivilschutz

Gemäss Volksschulbildungsgesetz (§ 5) vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten, Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Schule inkl. dem Tagesstrukturen-Angebot ist bedarfsgerecht und nach den gesetzlichen Vorgaben organisiert. Die Tagesstrukturen sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern und sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Sekundarstufe I wird in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden in Reiden, Zofingen oder an den Kantonsschulen Sursee oder Willisau angeboten.

Die Zusammenarbeit zwischen der Bildungskommission, Gemeinderat, Schulleitung sowie der Verwaltung ist optimiert und strukturiert. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind geklärt und in der "Verordnung für die Bildungskommission Wikon" festgehalten.

Die Musikschule wird in Zusammenarbeit mit den Musikschulen Klangwelt, Zofingen und Sursee angeboten.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen**

Bildungs- und Betreuungsangebot gewährleisten – Wikon gewährleistet eine zeitgemässe Primarschule mit geeigneten Räumlichkeiten und Infrastrukturen. Die Tagesstrukturen sind bedarfsgerecht und fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert. Die Schulinfrastruktur ist in Koordination mit dem Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur stetig zu unterhalten und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen.

Mit der Aufstockung und Sanierung des Schulhauses wird ein wichtiger Grundstein für die Weiterentwicklung der Schule Wikon gelegt.

Für die schul- und familienergänzende Tagesstrukturen stehen die Betreuungselemente I bis IV an der Schule Wikon sowie alternativ die Tagesfamilien Wiggertal zur Verfügung. Ab dem Schuljahr 2025/26 läuft eine Pilotphase für die Einführung der Betreuungselemente I, II und IV für die Tagesstrukturen für eine bedarfsgerechte Betreuung.

Kinder mit herausforderndem Verhalten sind zunehmend feststellbar und benötigen viele wertvolle Ressourcen auf allen Ebenen.

Der Fachkräftemangel in Bezug auf die Lehrpersonen ist nach wie vor gross. Der Attraktivität der Schule Wikon als Arbeitgeberin ist besonderes Augenmerk zu schenken.

Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Die Ersatzbeiträge reichen nicht aus, um die Kosten für die Feuerwehr zu decken	Erfolgsrechnung muss belastet werden durch Zahlungen an die Feuerwehr	mittel	Mitarbeit in Kommission und weiterhin straffe Ausgabenpolitik
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben für die Bildung, die vom Kanton erlassen worden sind	Höhere Kosten, Investitionen in IT und Personalkosten	mittel	Umsetzung eines Medien- & Informatik-Konzepts (M & I)
Risiko: Mehrkosten für Schulbus	Höhere Kosten	mittel	Aufmerksames Beobachten der Schülerzahlen
Risiko: Fachkräftemangel Lehrpersonen	Klassen können nicht geführt werden	mittel	Steigerung Attraktivität des Arbeitgebers Schule Wikon
Risiko: Steigende Kosten für die Tagesstrukturen	Das Bedürfnis nach Tagesstrukturen nimmt zu	hoch	Es müssen Massnahmen für den Ausbau der Tagesstrukturen eingeleitet werden.
Chance: Schule Wikon als Treffpunkt etablieren	Bessere Vernetzung der Familien, höhere Standortqualität	tief	Schulareal mit gezielten Massnahmen aufwerten
Chance: Attraktive Arbeitsplätze können die Attraktivität der Schule Wikon steigern	Der Fachkräftemangel kann verzögert bzw. verhindert werden	hoch	Umsetzung der Schulraumplanung

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Umsetzung Konzept frühe Sprachförderung	Offen	9 p.a.	2026	ER	9	9	9	9	9
Schulsozialarbeit etabliert sich	Offen	15 - 30 p.a.	2022 - 2025	ER	31	28	29	30	30
Schulen für alle, Konzepte erarbeiten	Offen	0	2025ff	ER	0	0	0	0	0
Die Rekrutierung von neuen Angehörigen der Feuerwehr wird gefördert	Offen	0	2024 - 2028	ER	0	0	0	0	0
Der Kostenteiler Feuerwehr wird überprüft und mit der Gemeinde Reiden diskutiert	Offen	0	2026	ER	0	0	0	0	0
Sanierung Schiessplatz Zofingen	Offen	40	2026	IR	0	40	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Schüler	16 – 22	16.5	16.8	16.8	16.8	16.8	16.8
Personalstellen inkl. SL	Vollzeitstellen	13	13	13.5	13.5	13.5	13.5	13.5
Personalfuktuation	in %	< 20 %	< 20 %	< 20 %	< 20 %	< 20 %	< 20 %	< 20 %
Kinder am Mittagstisch	Mahlzeiten pro Woche	65	75	65	65	65	65	65
Lernende an der Primarschule Wikon per 1. September	Anzahl Kinder	100	101	111	111	k. A.	k. A.	k. A.
Lernende Kindergarten per 1. September	Anzahl Kinder	32	27	24	24	k. A.	k. A.	k. A.
Anzahl geführte Klassen	Anzahl	8	8	8	8	8	8	8

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget		2'265	2'421	2'526*	+4.3	2'553**	2'574**	2'596**
Total	Aufwand	4'474	4'649	4'934	+6.1	4'961	4'982	5'004
	Ertrag	2'209	2'228	2'408	+8.1	2'408	2'408	2'408

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben		0	0	40*	n/a	0**	0**	0**
Einnahmen		0	0	0	n/a	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	40	n/a	0	0	0

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit ist mit Mehrkosten von rund CHF 105'000.00 gegenüber dem Vorjahr zu rechnen.

Die Lohnaufwendungen des Kindergartens steigen um rund CHF 35'000.00. Diejenigen der Primarschule steigen um rund 74'000.00 an. Der Kantonsbeitrag an den Kindergarten sinkt um CHF 40'000.00 während derjenige an die Primarschule sich um CHF 46'000.00 erhöht. Grund dafür sind die jeweiligen Schülerzahlen. Die Schule Wikon führte per 1. August 2025 alle Elemente der Tagesstrukturen ein. Die Kosten steigen dadurch für das Jahr 2026 um rund CHF 51'000.00. Der Kantonsbeitrag ist dabei bereits berücksichtigt. Der Beitrag an den Kanton für die Sonderschulung steigt gegenüber dem Vorjahr um CHF 15'000.00 an.

Im Aufgabenbereich 2 sind im 2026 Investitionen im Bereich Schiesswesen von CHF 40'000.00 geplant.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Kranken- und Pflegeheime
- Spitex
- Gesundheitswesen allgemein
- Krankenversicherung
- Prämienverbilligung
- Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV
- Ergänzungsleistung AHV/IV
- Leistungen an das Alter
- Familienzulagen
- Alimentenbevorschussung und -inkasso
- Tagesfamilien
- Leistungen an Familien
- Jugendschutz
- Tagesfamilien für Kinder im Vorschulalter
- Leistungen an Familien
- Arbeitslosigkeit, übriges
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Fürsorge, übriges
- Invalidenheime

Gemäss § 2 SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche sowie gesellschaftliche Integration zu fördern.

Mit dem SOBZ Willisau besteht diesbezüglich ein Leistungsauftrag, um den gesetzlichen Auftrag gemeinsam mit dem Sozialamt Wikon zu erfüllen. Für Hilfsbedürftige ab 65+ besteht mit der Pro Senectute Willisau eine Leistungsvereinbarung. Gemäss § 2 und § 43 SHG hat die Gemeinde die Alimentenbevorschussung zu gewährleisten. Diesbezüglich besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Alimenteninkasso Zentralschweiz GmbH.

Im Bereich des Gesundheitswesens übt die Gemeinde im Sinne von § 13 GesG die Aufsicht aus. Gemäss § 2a BPG stellt die Gemeinde ein angemessenes ambulantes und stationäres Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen sicher. Sie hat für angemessene Tages- und Nachtstrukturen sowie einen Mahlzeitendienst zu sorgen. Mit der Spitex Wigertal und dem Feldheim Reiden besteht diesbezüglich ein Leistungsauftrag.

Im Bereich der Tagesstrukturen für Kinder im Vorschulalter richtet die Gemeinde Wikon Betreuungsgutscheine aus.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen**

Dorfgemeinschaft fördern – Wikon fördert die Dorfgemeinschaft und das Miteinander der Generationen. Ein Begegnungsort beim Schulhaus-Areal ist Treffpunkt für die Wikoner Bevölkerung. Vereine und weitere Gruppierungen sind vernetzt und nutzen die attraktiven Rahmenbedingungen.

Lagebeurteilung

Die Anzahl Sozialhilfebeziehende ist konstant. Es gibt vermehrt langjährige Sozialhilfebeziehende, welche mit gezielten Massnahmen in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Die Fälle sind jedoch komplexer geworden. Die Anzahl Personen mit Suchterkrankungen, psychischen Problemen sowie Armut durch Alleinerziehende nehmen zu. IV-Verfahren dauern lange und sind manchmal aussichtslos. Interdisziplinäre Abklärungen dauern sehr lange.

Die Kosten im Gesundheitswesen steigen vor allem im ambulanten Bereich durch die kantonale Strategie "ambulant vor stationär" sowie durch die demografische Entwicklung. Weiter stellt der Hausärztemangel eine grosse Herausforderung dar.

Ein regelmässiges Angebot für die Jugendlichen seitens der Gemeinde fehlt. Die Attraktivität des Wohnortes Wikon soll durch ein Angebot, welches sich an Kinder und Jugendliche richtet, gesteigert werden. Bestehende Ressourcen und Angebote sollen weiterentwickelt, genutzt und unterstützt werden.

Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: komplexe Fälle – Klienten sind infolge Krankheit und Sucht nicht auf dem 1. Arbeitsmarkt integrierbar. IV greift zu wenig.	Kostensteigerung in der Sozialhilfe	hoch	Zusammenarbeit mit Fachstellen wie SoBZ, Pro Senectute, etc.
Chance: Vernetzung im Gesundheitswesen	Grundversorgung sichern	mittel	Zusammenarbeit mit Feldheim, Spitem, Gemeinde Reiden, Ärzteschaft, Spitälern
Risiko: Kostensteigerung in der EL und IPV	Finanzielle Mehrauslagen für die Gemeinde	mittel	Nur begrenzt möglich, weil im Zuständigkeitsbereich des Kantons und aufgrund der demografischen Entwicklung. Aktiv in Verbänden und Gremien mitwirken.
Risiko: Kostensteigerung beim Kindes- und Erwachsenenschutz	Finanzielle Mehrauslagen für die Gemeinde	mittel	Beratungsangebote stärken und Bevölkerung informieren und sensibilisieren
Chance: Jugendliche können durch Begleitung in das Dorfleben und in die Vereinstätigkeit integriert werden.	Das Dorf wird belebt und die Identifikation mit dem Wohnort Wikon wird gestärkt.	mittel	Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Reiden soll forciert werden.

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Pflegende Angehörige werden von der Gemeinde aktiv unterstützt (Projekt Time-Out)	läuft	3 pro Jahr	2026	ER	0	3	3	3	3
Einführung Betreuungsgutscheine	in Umsetzung	50 pro Jahr	Ab 2022	ER	84	120	120	120	120
Überarbeitung Altersleitbild	geplant	0	2026	ER	0	0	0	0	0
Präventionsmassnahmen einführen (Informationsveranstaltung etc.)	geplant	0	2026	ER	0	0	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim	BESA 1-3	< 3	3	3	3	3	3	3
	BESA 4-6	< 5	5	5	5	5	5	5
	BESA 7-12	< 10	10	10	10	10	10	10
Anzahl Sozialhilfebezüger	Anzahl Personen	< 22	22	22	22	22	22	22
Langzeithilfebedürftige WSH	% >24 Mt	20 %	20%	20%	20%	20%	20%	20%
Rückerstattungsquote Alimente	%	50	50	50	50	50	50	50

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget		2'855	3'090	3'245*	+5.0	3'245**	3'245**	3'246**
Total	Aufwand	2'955	3'136	3'291	+4.9	3'291	3'291	3'292
	Ertrag	100	46	46	0.0	46	46	46

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben		0	0	0*		0**	0**	0**
Einnahmen		0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0		0	0	0

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales sind mit Mehrkosten von über CHF 155'000.00 zu rechnen.

Bei der Restfinanzierung der Langzeitpflege Heime steigen die Kosten weiter stark an. Es sind höhere Kosten von CHF 88'000.00 budgetiert. Die Kosten für die ambulante Langzeitpflege (Spitex) konnten um CHF 33'000.00 tiefer budgetiert werden. Für die Prämienverbilligung und Ergänzungsleistungen werden die Rechnungen des Kantons um CHF 26'000.00 bzw. CHF 31'000.00 höher ausfallen. Mit höheren Kosten ist auch beim Sozialdienst SoBZ und für die Invalidenheime zu rechnen.

Im Aufgabenbereich 3 sind Beiträge für Betreuungsgutscheine von total CHF 120'000.00 budgetiert, was unter Berücksichtigung der hälftigen Kostenübernahme durch den Kanton ab 01. August 2026 Mehrkosten gegenüber dem Jahr 2025 von CHF 11'000.00 verursacht. Im Gegenzug ist mit höheren Steuereinnahmen zu rechnen.

Im Aufgabenbereich 3 sind keine Investitionen im 2025 geplant.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindestrassen
- Öffentlicher Verkehr
- Öffentlicher Verkehr, übriges
- Abwasserbeseitigung
- Abfallentsorgung
- Gewässerverbauungen
- Arten- und Landschaftsschutz
- Bekämpfung Umweltverschmutzung
- Friedhofwesen
- Umweltschutz, übriges
- Bauwesen
- Elektrizität
- Energie, übriges
- Industriegleis
- Schulliegenschaft
- Liegenschaft Verwaltung
- Liegenschaft Mehrzweckgebäude
- Liegenschaften Finanzvermögen

Eine gut unterhaltene Infrastruktur ist für das Funktionieren der Gemeinde unabdinglich. Die bauliche Entwicklung unter gleichzeitigem Schutz der Umwelt ist zentrale Aufgabe. Notwendige Sanierungen sollen umgesetzt werden, dass kein Investitionsstau entsteht.

Bau

Führen der kommunalen Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit der Baukommission und punktuell externen Fachstellen. Die Komplexität der Bewilligungsverfahren ist bei einigen Projekten sehr hoch und bedarf einer fachlich kompetenten Bearbeitung.

Verkehr

Das Verkehrsnetz ist sicher, sowohl für den MIV (motorisierter Individualverkehr) wie auch für den Langsamverkehr. Das bereits gute Niveau soll gehalten und verbessert werden. Mit gezielten Unterhaltsarbeiten am Verkehrsnetz wird ein Zustand aller Strassen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde von mittel bis gut erreicht.

Versorgung

Die Wasser-, Strom-, Fernwärme- und Gasversorgung erfolgen aktuell mehrheitlich durch Dritte. Die Gemeinde betreibt ein Fernwärmenetz beim Schularaal.

Liegenschaften

Die Liegenschaften im Verwaltungsvermögen der Gemeinde werden benötigt, um die öffentlichen Leistungen zu erbringen. Laufende Unterhaltsarbeiten an der Infrastruktur gewährleisten eine nachhaltige Werterhaltung.

Durch gezielte Investitionen ist eine Aufwertung für die gesamte Gemeinde anzustreben. Den sich ändernden betrieblichen Bedürfnissen ist Rechnung zu tragen.

Die Liegenschaften im Finanzvermögen sind zu erhalten und periodisch auf ihre strategische Bedeutung zu überprüfen.

Entsorgung

Der Betrieb der Abwasseranlagen und die Abfallbeseitigung sind an Dritte übertragen. Das öffentliche Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es insgesamt in einem guten Zustand ist. Die Gebühren dafür werden nach Verursacherprinzip kostendeckend erhoben.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen**

Mobilität lenken – Wikon setzt sich ein für attraktive Verbindungen nach Zofingen und Reiden sowie in die regionalen und überregionalen Zentren. Wikon fördert den öffentlichen Verkehr, den Langsamverkehr und die regionale Lenkung des motorisierten Verkehrs.

Infrastrukturen bewirtschaften – Wikon sichert die Qualität der öffentlichen Infrastrukturen und Erschliessungen durch eine sorgfältige Entwicklung unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit.

Lagebeurteilung

Nachbarschaftskonflikte und die Anzahl an Einsprachen gegen Bauvorhaben nehmen auch als Folge des verdichteten Bauens zu. Bauprojekte in der Industriezone binden personelle Ressourcen der Bauverwaltung.

Die Klimaziele und die damit angestrebte co2-Netto-0 bis 2050 führen dazu, dass der Gemeinderat seine Grundhaltung bezüglich Themen wie Windenergie, Biogas, Fernwärme, Solaranlagen, usw. definieren soll. Bei gemeindeeigenen Liegenschaften ist noch Potenzial für erneuerbare Energien vorhanden.

Dem Gemeinderat ist eine gute und sichere Erschliessung für den Langsamverkehr (Fussverbindungen, Velowege usw.) wichtig. Bei Bauprojekten werden Synergien gezielt geprüft und wo möglich umgesetzt.

Der betriebliche Unterhalt des Kanalnetzes wird in den nächsten Jahren nach dem Y-Prinzip fortgesetzt. Für die Finanzierung ist wurde ein neues Reglement erarbeitet, das verursachergerechte Gebühren beinhaltet und die Finanzierung nachhaltig sichert. Es muss überprüft werden, ob die Spezialfinanzierung mit dem neuen Gebührenmodell nachhaltig gesichert ist.

Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Verzögerung Unterhalt Infrastruktur	Übermässig hohe Ausgaben für Unterhaltsarbeiten sowie finanziell nicht tragbare Gesamtsanierungsprojekte	tief	Genügend Mittel für Sanierung und Unterhalt zur Verfügung stellen.
Risiko: Unterhalt bei Liegenschaften im Finanzvermögen aus finanziellen und strategischen Überlegungen aufs Nötigste beschränken	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau, geringe Miet- und Steuererträge	mittel	Liegenschaftsstrategie umsetzen
Chance: Energie- und Immobilienstrategie	Investitionen können langfristig und nachhaltig geplant werden	hoch	Übernahme finanzielle Aspekte im AFP
Risiko: Zunehmende Komplexität und Einsparungen von Baugesuchen verzögern Bauprojekte	fehlende Planungssicherheit für wertschöpfende Unternehmungen	hoch	Genügend Ressourcen zur Verfügung stellen.
Chance: Mit der Sanierung des Schulhauses und der Aufstockung bietet sich die Möglichkeit, den Schulraum und die Umgebung bedürfnisgerecht und attraktiv zu gestalten.	Die Bevölkerung profitiert von attraktiven Rahmenbedingungen und Wikon wirkt positiv für potenzielle Neuzuzüger.	mittel	Das Projekt positiv und proaktiv begleiten.

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Erstellen Immobilienstrategie	Planung	15	2023/2024	ER	5	20	0	0	0
Unterhalt Kanalisationsleitungen	Planung / Umsetzung	387	2023 – 2027	ER	137	170	65	100	52
GEP-Projekte	Planung / Umsetzung	958	2023 - 2027	IR	0	53	375	340	190
Überprüfung Grundgebühren Abfall	Erledigt	0	2024	ER	0	0	0	0	0
Sanierungen Schulanlage	Planung / Umsetzung	5'500	2023 - 2026	IR	5'350	0	0	0	0
Planung Trennsystem Schulhaus	In Arbeit	35	2026	IR	0	35	0	0	0
Siedlungsentwässerungsreglement überarbeiten	Erledigt	55	2024 – 2025	IR	0	0	0	0	0
Energieplanung	In Arbeit	30	2024 - 2025	ER	11	5	0	0	0
Altlastenuntersuchung Studeweid (Vorfinanzierung)	In Arbeit	48	2025 – 2026	ER	48	48	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Eingegangene Baugesuche	Anzahl	40	29	40	40	40	40	40
Behandlungsdauer BG vereinfacht	Anzahl Tage	< 26 in 80% der Fälle	22	25	25	25	25	25
Behandlungsdauer BG ordentlich	Anzahl Tage	< 41 in 80% der Fälle	32	40	40	40	40	40
Eingegangene Einsprachen Bau- gesuch	Anzahl	8	4	8	8	8	8	8

Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget		673	892	871*	-2.3	786**	824**	828**
Total	Aufwand	2'186	2'657	2'659	+0.1	2'575	2'613	2'618
	Ertrag	1'513	1'765	1'788	+1.3	1'789	1'789	1'790

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben		789	5'760	113*	-98.0	1'182**	365**	215**
Einnahmen		73	140	50	-64.3	50	50	50
Nettoinvestitionen		716	5'620	63	-98.91	1'132	315	165

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur fallen CHF 21'000.00 Minderkosten gegenüber dem Vorjahresbudget an.

Für den Unterhalt der Gemeindestrassen sind tiefer Kosten von CHF 50'000.00 budgetiert. Der bauliche Unterhalt für die Liegenschaft Grazihof kann gegenüber dem Vorjahr um CHF 7'000.00 reduziert werden. Im 2025 wurde Heizöl für das Schulhaus eingekauft. Der vorhandene Bestand reicht nun wieder einige Jahre. Daher fallen diese Kosten weg. Die ehemalige Schulhauswartwohnung wird ab 2026 für die Tagesstrukturen benötigt. Dadurch entfallen die Mietzinseinnahmen von rund CHF 13'000.00.

In der Investitionsrechnung sind für den Strassenbau CHF 25'000.00 vorgesehen. In der Spezialfinanzierung Abwasser sind Investitionen von CHF 53'000.00 geplant. Für die Planung des Trennsystems beim Schulhaus sind Kosten von CHF 35'000.00 budgetiert

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Steuern umfasst unter anderem die Leistungsgruppen:

- Betriebsamt
- Landwirtschaft
- Jagd & Fischerei
- Steuern
- Finanzausgleich
- Zinsen
- Finanzvermögen, übriges
- Rückverteilungen
- Nicht aufgeteilte Posten
- Steuerverwaltung
- Finanzbuchhaltung
- Abschluss

Unsere finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindeverschuldung, die unterhalb des kantonalen Mittels liegt, wollen wir mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung einhalten. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser, nach denen wir uns richten.

Positive Rechnungsabschlüsse der letzten Jahre sollen zur Rückzahlung von langfristigen Schulden, zur Bildung von Eigenkapital und für nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur verwendet werden. Die Gemeinde stellt ein formell korrektes Finanzwesen und -reporting sicher. Die Anforderungen des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden werden umgesetzt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen**

Finanzen weiter stärken – Wikon steht für eine verantwortungsvolle Finanzpolitik und setzt Vorhaben generationenverträglich um. Wikon setzt sich ein für einen regional vergleichbaren Steuerfuss.

Lagebeurteilung

Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde ist eher gering. Viele Ausgaben sind gebunden und fremdbestimmt.

Es bedarf einer sorgfältigen Finanzplanung. Grössere Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufzulisten. Die finanziellen Konsequenzen sind transparent aufzuzeigen. Ausgaben sind kritisch zu hinterfragen und mögliche Einnahmequellen zu erschliessen.

Die Auswirkungen der vom Kanton geplanten Steuergesetzrevision für die Gemeinde Wikon sind massiv, werden allerdings voraussichtlich durch die steigenden Zahlungen des Finanzausgleiches teilweise kompensiert.

Chancen / Risiken

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Geografische Lage der Gemeinde	Nähe zu Zentrumsgemeinden kann adäquate Steuerzahler anziehen.	mittel	Unterstützung von innovativen Projekten im Sinne des Siedlungsleitbilds
Risiko: Wegzug von Steuerpflichtigen	Fehlende Steuereinnahmen und ev. Anpassung des Steuerfusses	hoch	Zeitgemässen und attraktiven Standard der Dienstleistungen und Infrastruktur durch Investitionen der Gemeinde anstreben
Risiko: Entwicklung von attraktiven Arbeitsplätzen wird verzögert bzw. verhindert wegen Verzögerungen von Bauprojekten	Steuerausfälle und finanzielle Schwächung der Gemeinde	hoch	Speditive und korrekte Bearbeitung von Baugesuchen
Chance: Eigenkapital wurde in den letzten Jahren gestärkt, momentan keine Verschuldung	Investitionen können ermöglicht werden	hoch	Eigenkapital schützen und für Investitionen bereitstellen
Chance: Baulandreserven und Investoren sind vorhanden	Positive Entwicklung der Steuereinnahmen	hoch	Gute Rahmenbedingungen schaffen, zügige Verfahren

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele & Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Begleitung Projekt Holz-schnitzelheizung KGW Energie AG, Erweiterung und laufender Ausbau	in Arbeit	0	2020 ff	ER	0	0	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2024	B 2025	B 2026	P 2027	P 2028	P 2029
Sondersteuerveranlagungen	Bearbeitungsdauer ab Eingang Steuererklärung	<30 Tage	<15	<30	<30	<30	<30	<30
Steuerfuss	Einheit	2.2	2.3	2.3	2.2	2.3	2.3	2.3
Nettoschuld je Einwohner/in	CHF	2'500	- 1'194	3'898	4'515	5'309	5'452	5'365

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Saldo Globalbudget		6'781	6'272	6'478*	+3.3	7'026**	7'244**	7'472**
Total	Aufwand	471	601	634	+5.5	656	678	682
	Ertrag	7'252	6'873	7'112	+3.5	7'683	7'922	8'154
	Abschluss	395	-796	-822	+3.3	-209	-63	139

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2024	B 2025	B 2026	Abw. %	P 2027	P 2028	P 2029
Ausgaben		0	0	0*	0	0**	0**	0**
Einnahmen		0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	0	0	0	0

Erläuterung zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Für das Jahr 2026 wird der Fiskalertrag mit CHF 5'543'100.00 bei einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten veranschlagt.

Dies entspricht einer Abnahme von CHF 91'000.00 gegenüber dem Vorjahresbudget. Darin ist die Reduktion des Steuerfusses von 0.1 Einheiten berücksichtigt. Die Sondersteuern sind um CHF 22'000.00 höher als im Vorjahr veranschlagt.

Der Finanzausgleich erhöht sich um CHF 160'777.00 gegenüber dem Vorjahr.

Für die Beschaffung von Liquidität für die Finanzierung der geplanten Investitionen ist ein Darlehen aufzunehmen. Die Zinsen dafür verursachen Mehrkosten von rund CHF 60'000.00.

Im Aufgabenbereich 5 sind keine Investitionen im 2026 geplant.

1.7 Finanzkennzahlen

Die Kennzahlen für das Budget 2026 und die Finanzplanjahre 2027 – 2031 werden aufgrund des Finanzplantoools HRM2 des Kantons Luzern von Prof. Dr. Christoph Lengwiler erhoben.

2026 2027 2028 2029 2030 2031

Selbstfinanzierungsgrad						
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über von 5 Jahren mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.						
Selbstfinanzierungsgrad	-755	-14	3	132	25	k.A.
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre						

Selbstfinanzierungsanteil						
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.						
Selbstfinanzierungsanteil	-8.2	-1.6	-0.1	2.1	1.4	3.3

Zinsbelastungsanteil						
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						
Zinsbelastungsanteil (sollte 4 Prozent nicht übersteigen)	1.4	1.5	1.7	1.7	1.7	1.7

Kapitaldienstanteil						
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
Kapitaldienstanteil (sollte 15 Prozent nicht übersteigen)	5.3	5.3	5.6	5.6	5.6	5.6

Nettoverschuldungsquotient						
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.						
Nettoverschuldungsquotient (sollte 150 Prozent nicht übersteigen)	111	121	122	117	124	114

Nettoschuld je Einwohner/in						
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.						
Nettoschuld je Einwohner/in	4'515	5'309	5'452	5'365	5'583	5'290

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in						
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.						
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	4'152	4'548	4'328	3'983	3'693	3'283

Bruttoverschuldungsanteil						
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						
Bruttoverschuldungsanteil (sollte 200 Prozent nicht übersteigen)	166	159	168	164	168	161

1.8 Antrag des Gemeinderates Wikon zum Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2031 und zum Budget 2026 an die Stimmberechtigten

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2026 – 2031 und das Budget für das Jahr 2026 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2026 – 2031 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2026 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 822'436.10, Investitionsausgaben von CHF 153'000.00, einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten (Reduktion von 0.10 Einheiten) sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.
3. Der Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon zum Aufgaben- und Finanzplan 2026 – 2031 und zum Budget 2026 inkl. Steuerfuss wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet.



Controlling-Kommission
Wikon

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2026 bis 31.12.2031 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2026 der Gemeinde Wikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als angespannt aber vertretbar.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.20 Einheiten beurteilen wir als vertretbar.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 822'436.10, inkl. einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten, Investitionsausgaben von CHF 153'000.00 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Wikon, 25. September 2025

Stefan Lauber
Präsident

Martin Banz
Mitglied

Sandro Pfister
Mitglied

1.10 Eröffnung des Kontrollberichts der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2025 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2025 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 8. April 2025 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden»

1.11 Antrag Xaver Buck an der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2025

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2025 hat Xaver Buck den Antrag gestellt, einen zusätzlichen Betrag in undefinierter Höhe für die Erstellung einer Strategie für die gerechte Strassenfinanzierung einzustellen.

Der Gemeinderat hat den Antrag im Sinne von § 17 der Gemeindeordnung zur Prüfung entgegengenommen. Werden Anträge zur Prüfung entgegengenommen oder erheblich erklärt, stellt der Gemeinderat gemäss Gemeindeordnung spätestens an der übernächsten Gemeindeversammlung Bericht und Antrag dazu. Kann er einen Antrag bis zur übernächsten Gemeindeversammlung nicht abschliessend behandeln, legt er einen Zwischenbericht vor.

Zur Zeit sind Verhandlungen zum kantonalen Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Reiden/Wikon «Gesamtkonzept Entwicklung Gesamtkonzept Siedlung und Verkehr» im Gang.

Der Gemeinderat wird an der nächsten Sitzung entweder einen Antrag unterbreiten oder einen Zwischenbericht ablegen.

1.12 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2026 mit einem Steuerfuss von 2.20 Einheiten zu genehmigen.

Wikon, 14. Oktober 2025

Gemeinderat Wikon

André Wyss
Gemeindepräsident

Martina Winiger
Gemeindeschreiberin

Traktandum 2 Gemeindevertrag für den Zusammenschluss des Bevölkerungsschutzes zwischen den Gemeinden Reiden und Wikon

2. Gemeindevertrag für den Zusammenschluss des Bevölkerungsschutzes zwischen den Gemeinden Reiden und Wikon

2.1 Ausgangslage und Zweck

Die Schweiz, der Kanton Luzern wie auch die Gemeinden können von Ereignissen und Entwicklungen betroffen sein, die die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen gefährden oder zumindest das Fortführen des Lebens in der gewohnten Weise erheblich einschränken.

Ein funktionierender Bevölkerungsschutz ist deshalb unerlässlich, um Menschen und lebenswichtige Infrastrukturen in ausserordentlichen Lagen zu schützen. Der Bevölkerungsschutz ist eine zentrale Aufgabe der Gemeinden zur Bewältigung von Katastrophen, Notlagen und Grossereignissen. Die Gemeinden Reiden und Wikon stehen vor der Herausforderung, den Bevölkerungsschutz effizient und professionell zu organisieren.

Da das Einsatzgebiet des Bevölkerungsschutzes beider Gemeinden nicht mit jenem der Feuerwehr Wiggertal übereinstimmt, welche ein wichtiges Einsatzmittel darstellt, sollen durch eine gemeinsame Organisation Ressourcen gebündelt und Synergien genutzt werden.

Der Zusammenschluss der beiden Gemeinden zu einem regionalen Bevölkerungsschutz wurde auch vom kantonalen Führungsstab (KFS) geprüft und dieser unterstützt die neue Organisation.

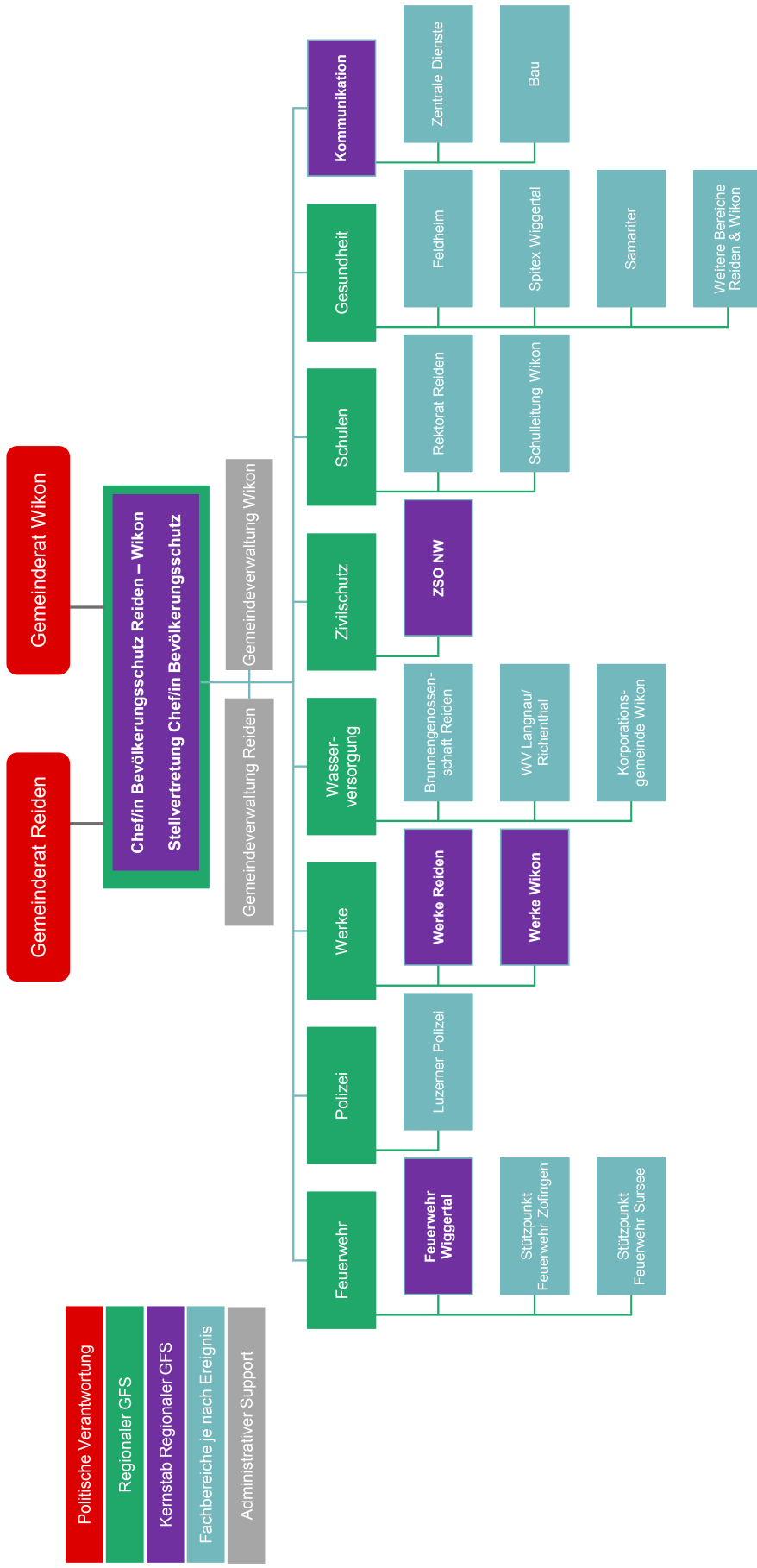
2.2 Wesentliche Vertragsinhalte

Organisation Regionaler Gemeindeführungsstab Reiden – Wikon

- Bildung eines gemeinsamen Regionalen Gemeindeführungsstabs (GFS) für beide Gemeinden
- Führung durch eine/einen Chef/in Bevölkerungsschutz mit Stellvertretung
- Kernstab bestehend aus: Chef/in Bevölkerungsschutz, Stellvertretung, Kommandant/in Feuerwehr Wiggertal, Leiter/in Werke, Vertretung aus Zivilschutzorganisation Nord-West und Kommunikationsverantwortliche/r

Organisation Regionaler Gemeindeführungsstab Reiden – Wikon

ab 01.01.2026



Führung und Verantwortung

- Führungsstandort: Gemeindehaus Reiden (bei Bedarf anderer Standort möglich)
- Unterstellung unter die Ressortverantwortlichen Gemeinderatsmitglieder Sicherheit beider Gemeinden
- Finanzkompetenz des Regionalen GFS: bis CHF 10'000 für Sofortmassnahmen

Personalwesen

- Amtsperiode: 4 Jahre (entspricht Legislaturperiode der Gemeinderäte)
- Gemeinsame Wahl von Chef/in und Stellvertretung durch beide Gemeinderäte
- Entschädigung Chef/in: $\frac{1}{2}$ der Entschädigung des Feuerwehrkommandanten Wiggertal
- Entschädigung Stellvertretung: $\frac{1}{3}$ der Entschädigung des/der Chef/in Bevölkerungsschutz

Kostenaufteilung

Die Kosten werden anteilmässig nach der ständigen Wohnbevölkerung beider Gemeinden aufgeteilt (Basis: aktuelle LUSTAT-Zahlen, jährlich angepasst).

2.3 Rechtliche Grundlagen

Der Vertrag basiert auf dem Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz sowie den entsprechenden kantonalen Gesetzen und Verordnungen.

2.4 Finanzielle Auswirkungen

Durch die Zusammenlegung entstehen Synergieeffekte, welche eine effizientere Aufgabenerfüllung ermöglichen.

2.5 Inkrafttreten und Kündigung

- Inkrafttreten: 1. Januar 2026
- Kündigungsmöglichkeit: 12 Monate auf das Ende einer Legislaturperiode des Gemeinderates
- Vertragsänderungen: Bedürfen der Zustimmung beider Gemeindeversammlungen

2.6 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten



Controlling-Kommission
Wikon

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon

Als Controlling-Kommission haben wir den Gemeindevertrag für den Zusammenschluss des Bevölkerungsschutzes zwischen den Gemeinden Reiden und Wikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den Gemeindevertrag für den Zusammenschluss des Bevölkerungsschutzes zwischen den Gemeinden Reiden und Wikon zu genehmigen.

Wikon, 25. September 2025

Stefan Lauber
Präsident

Martin Banz
Mitglied

Sandro Pfister
Mitglied

2.7 Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon / Reiden, dem Gemeindevertrag für den Zusammenschluss des Bevölkerungsschutzes zwischen den Gemeinden Reiden und Wikon per 1. Januar 2026 zuzustimmen.

3. Aufhebung Reglement Gemeindeführungsstab Wikon vom 26.05.2010

3.1 Informationen

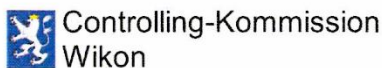
Mit Beschluss vom 26. Mai 2010 hat die Gemeindeversammlung das Reglement über den Gemeindeführungsstab der Gemeinde Wikon genehmigt. Dieses Reglement regelt die Organisation und Aufgaben des Führungsstabes, welcher insbesondere im Bereich der Krisenbewältigung und Koordination zuständig ist.

Im Zuge der beabsichtigten Zusammenlegung des Gemeindeführungsstabes Wikon mit jenem der Gemeinde Reiden wird dieses Reglement jedoch gegenstandslos. Die beiden Gemeinden haben einen Gemeindevertrag erarbeitet, der die künftige Zusammenarbeit im Bereich des Führungsstabes verbindlich regelt.

Die Grundlagen für die Organisation und die Aufgaben des neuen, gemeinsamen Gemeindeführungsstabes sind im erwähnten Gemeindevertrag gemäss Traktandum Nr. 2 dieser Gemeindeversammlung enthalten. Dieser tritt – vorbehältlich der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen beider Gemeinden – am 1. Januar 2026 in Kraft.

Aus diesem Grund ist das bestehende Reglement der Gemeinde Wikon vom 26. Mai 2010 aufzuheben.

3.2 Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten



Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon


Als Controlling-Kommission haben wir die Aufhebung des Reglementes über den Gemeindeführungsstab der Gemeinde Wikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, die Aufhebung des Reglementes über den Gemeindeführungsstab der Gemeinde Wikon zu genehmigen.

Wikon, 25. September 2025



Stefan Lauber
Präsident



Martin Banz
Mitglied



Sandro Pfister
Mitglied

3.3 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Aufhebung des Reglementes über den Gemeindeführungsstab der Gemeinde Wikon vom 26. Mai 2010 per 31. Dezember 2025 zuzustimmen.

Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Gemeindeversammlung Reiden zum Gemeindevertrag sowie die Rechtskraft der Versammlungsbeschlüsse der Gemeinden Wikon und Reiden.

4. Verschiedenes

4.1 Informationen des Gemeinderates

Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung über aktuelle Themen.

4.2 Umfrage

Die Stimmberechtigten haben gemäss Gemeindeordnung die Möglichkeit, Fragen zu stellen oder Anträge einzureichen.

Auszug aus der Gemeindeordnung vom 01.01.2021

§ 16 Einberufung und Durchführung der Gemeindeversammlung

¹ Die Gemeindeversammlung wird nach den Bestimmungen des kantonalen Rechts einberufen und durchgeführt.

² Die Gemeindeversammlung wird wie folgt einberufen:

- a. ordentliche Gemeindeversammlung zur politischen Planung (Budget), in der Regel im Herbst,
- b. ordentliche Gemeindeversammlung zur politischen Kontrolle und Steuerung, in der Regel im Frühling,
- c. ausserordentliche Gemeindeversammlungen nach Bedarf auf Beschluss des Gemeinderates.

³ Der Gemeinderat beantwortet an der Gemeindeversammlung Fragen, die ihm von Stimmberechtigten spätestens 10 Tage zuvor mit der Bitte um eine öffentliche Stellungnahme eingereicht worden sind.

§ 17 Anträge

¹ Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung Anträge zu den traktandierten Geschäften stellen.

² Werden Anträge aus dem Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung zu nicht traktandierten Geschäften gestellt, kann der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin diese

- a. zur Prüfung und Berichterstattung entgegennehmen
- b. von der Gemeindeversammlung, an der sie gestellt werden, erheblich erklären oder ablehnen lassen.

³ Anträge gemäss Abs. 2 sind dem Gemeinderat spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung einzureichen. Werden sie zur Prüfung entgegengenommen oder erheblich erklärt, stellt der Gemeinderat spätestens an der übernächsten Gemeindeversammlung Bericht und Antrag dazu. Kann er einen Antrag bis zur übernächsten Gemeindeversammlung nicht abschliessend behandeln, legt er einen Zwischenbericht vor.

Detaillierte Unterlagen zur Gemeindeversammlung

Auf unserer Website können Sie die digitale Version und die detaillierten Unterlagen zur Gemeindeversammlung vom 25. November 2025 einsehen.

Scannen Sie den QR-Code, um direkt zur korrekten Website zu gelangen:



Kontaktdaten

Bei Fragen können Sie sich gerne bei uns melden.

Gemeindeverwaltung Wikon
Heimatweg 3
4806 Wikon

Tel. 062 745 51 31
info@wikon.ch

Einladung zum Apéro

Im Anschluss an die Versammlung lädt Sie der Gemeinderat zu einem kleinen Apéro ein.

Der Gemeinderat freut sich auf die persönliche Begegnung und den Austausch mit Ihnen.